

Pressemitteilung

Nr. 74/2020 – 9. November 2020

Unterstützung für Solo-Selbstständige in der Pandemie

Angesichts der sich wieder verschärfenden Coronapandemie und damit verbundenen Einschränkungen für das wirtschaftliche und kulturelle Leben in Niedersachsen und Bremen, weist die Bundesagentur für Arbeit auf Unterstützungsangebote insbesondere für Solo-Selbstständige hin. Der erleichterte Zugang zur Grundsicherung wurde bis Ende März 2021 verlängert. Dies hat der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche beschlossen. Eine telefonische Hotline berät bundesweit speziell zur Lage von Solo-Selbstständigen unter 0800 – 4555521.

Unterstützung durch die Grundsicherung

Wer als Solo-Selbstständiger von Einnahmeausfällen betroffen ist, kann einen vereinfachten Antrag auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) stellen. Darauf haben Menschen Anspruch, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht oder nicht vollständig bestreiten können. Dabei geht es um finanzielle Mittel für den täglichen Bedarf, die Kosten der Unterkunft sowie die Krankenversicherung. Die Höhe der Leistung hängt von den persönlichen Verhältnissen (zum Beispiel der Anzahl der Personen im Haushalt und verbleibende Einnahmen aus der Selbstständigkeit) ab. Alle Anträge werden unter den erleichterten Bedingungen bearbeitet. Verwertbare Vermögensgegenstände und Ersparnis für die Altersvorsorge bleiben grundsätzlich bis zu einer angemessenen Höhe unberücksichtigt. Weitere Erleichterungen gibt es bei der Kostenübernahme für die Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Alle weiteren Details zur Grundsicherung, Hilfen zum Ausfüllen der Anträge und eine Chat-Bot-Beratung finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>.

Immer informiert bleiben – folgen Sie uns bei Twitter: [@BA_NDS_Bremen](https://twitter.com/BA_NDS_Bremen).



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Niedersachsen-Bremen